

10.000 Dollar für eine Niere?

Eine Kommerzialisierung der Organspende, wie ihn jetzt einige Transplantationschirurgen gefordert haben, ist ethisch verwerflich. Die Transplantationsmedizin rettet zahlreichen Menschen das Leben. Bei anderen trägt sie entscheidend zu einer besseren Lebensqualität bei. Doch warten derzeit über 14.000 chronisch kranke Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan, nur knapp 4.000 können wegen des Mangels an Organen jährlich transplantiert werden. In Nordrhein-Westfalen befinden sich 2.500 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, davon konnte jedoch im Jahr 2001 nur 730 geholfen werden.

Transplantationschirurgen haben diese schwierige Situation nun zum Anlass genommen, finanzielle Anreize für Organspender, insbesondere für Lebendspender, zu fordern. Eine solche Kommerzialisierung der Organspende ist ethisch verwerflich. Die Entlohnung für Organspenden würde den Weg zum weltweiten Organhandel ebnen statt dessen Ächtung voranzutreiben, wie es der Deutsche Ärztetag fordert. Die Niere eines armen Irakers für 500 Dollar kaufen und transplantieren? Für deutsche Ärzte muss dies völlig ausgeschlossen bleiben!

Einige Transplantationschirurgen, die bei einem Kongress in Essen der rein ökonomischen Betrachtungsweise des amerikanischen Wirtschaftsprofessors Gary Becker folgten, halten das aber offenbar nicht für undenkbar. Die Schere zwischen dem zu geringen Angebot an Organen und der hohen Nachfrage könne durch eine Bezahlung der Spende geschlossen werden, meint der Nobelpreisträger. Laut DIE ZEIT schlägt er als Preise 10.000 Dollar für eine Niere und das Doppelte für eine Leber vor. Ist das nur ein Gedankenspiel, oder sollen hier humanitäre Grundsätze tatsächlich hinter dem Primat der Ökonomie zurückstehen?

Aus gutem Grund beschränkt das deutsche Transplantationsgesetz Lebendorganspenden auf engste Angehörige. Es will so die körperliche Integrität von Lebenden schützen und damit den ethischen Grundkonsens der Gesellschaft wahren. Danach wird die Organspende verstanden als Ausdruck von Liebe und Freundschaft, was eine Verknüpfung mit materiellen Anreizen ausschließt.

Nur zur Erinnerung: Das deutsche Transplantationsgesetz stellt derzeit Organhandel unter Strafe. Das gilt auch, wenn das Organ im Ausland erworben wird. Ebenso wird bestraft, wer Organe, die Gegenstand verbotenen Handeltreibens sind, entnimmt, überträgt oder sich übertragen lässt. Nicht einmal eine altruistische Spende an einen fremden Empfänger lässt das Gesetz zu wegen der Gefahr einer Kommerzialisierung.

Nach dem Transplantationsgesetz kann und soll die Lebendorganspende bei den Bemühungen der Medizin um das Leben und die Lebensqualität von Empfängern das Verfahren der postmortalen Organspende nur individuell ergänzen, nicht aber generell ersetzen. Die Lebendorganspende ist gemäß Transplantationsgesetz nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Organentnahme kein geeignetes Organ eines Verstorbenen zur Verfügung steht. Deshalb muss der Empfänger rechtzeitig auf die Warteliste im Transplantationszentrum aufgenommen und bei der Vermittlungsstelle als transplantabel gemeldet werden.

In den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Lebendorganspende wird darüber hinaus klargestellt, dass sich der Spender freiwillig zur Organentnahme bereit erklären muss, wovon sich in Nordrhein-Westfalen eine bei der Ärztekammer Nordrhein eingerichtete unabhängige Kommission überzeugt. Sie versucht, jeglichen Verdacht eines Organhandels auszuschließen, und schafft so Vertrauen in die altruistisch motivierte Organspende.

Wer nun die Kommerzialisierung fordert, rückt damit die Organspende insgesamt ins Zwielicht. Die aktuellen Bemühungen der Partner im nordrheinwestfälischen Gesundheitswesen, in einer Gemeinschaftsaktion für die Organspende zu werben und so für höhere Transplantationszahlen zu sorgen (siehe auch Rheinisches Ärzteblatt Juni 2002, Seite 11), werden damit teilweise konterkariert. Das halte ich für äußerst bedauerlich.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein

Rheinisches Ärzteblatt 8/2002 3